

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-4812/05  
von Miloš Koterec (PSE)  
an die Kommission

Betrifft: Entwicklung in der Slowakischen Republik - Untergrabung von Arbeitsrechten der slowakischen Polizeigewerkschaft und Remilitarisierung der slowakischen Polizeikräfte

Die slowakische Regierung hat ihre Polizeikräfte „remilitarisiert“, was bedeutet, dass Militärgerichte über die Polizeikräfte, die Eisenbahnpolizei, die Gefängnis- und Gerichtswärter, die nationale Sicherheitsbehörde und Zollbeamte in Friedens- und Kriegszeiten Recht sprechen können. Die Polizeikräfte werden in Kriegszeiten oder in Situationen vor einem drohenden Kriegsausbruch als Soldaten betrachtet. Dies bedeutet in der Praxis, dass die slowakischen Bürger ab 2006 vom Militär polizeilich betreut werden.

Die slowakische Polizeigewerkschaft OzP Slovakia, hat eine offiziell genehmigte Demonstration organisiert, an der mehr als 3.000 Polizeibeamte teilnahmen. Nach der Demonstration degradierte der Innenminister, Vladimír Palko, Miroslav Litva, den Vorsitzenden der OzP, aus seinem hohen Polizeirang. Minister Palko hat Disziplinarmaßnahmen gegen jeden Polizeibeamten angedroht, der an künftigen Demonstrationen teilnimmt.

Ein Eckstein der Errichtung eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der EU gemäß Titel 6 des EU-Vertrags besteht darin, dass allen Bürgern EU-weit dasselbe hohe Niveau an Strafverfolgungsnormen zur Verfügung steht.

Der Beschluss, die Kräfte zu remilitarisieren, bedeutet eine Einschränkung der individuellen Rechte von Polizeibeamten, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Charta der Grundrechte und Freiheiten, insbesondere Artikel 5 und 6, garantiert sind, wo das Recht aller Bürger auf gleichberechtigten Zugang zur Justiz und ein faires Verfahren betont wird. Dies steht im Zusammenhang mit der Unparteilichkeit von Zivilrichtern. In Militärgerichten jedoch handelt es sich bei den Richtern um Militärpersonal, so dass Polizeibeamte nicht dieselben Rechte wie andere EU-Bürger hätten. Die Entscheidung der slowakischen Regierung steht daher nicht im Einklang mit dieser Europäischen Konvention und der Empfehlung R (2001) 10 des Ministerkomitees des Europarates über den Europäischen Ethik-Kodex der Polizei.

Laut den Kopenhagen-Kriterien erfordert die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, dass alle EU-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen gegenüber unseren fundamentalen EU-Werten einhalten. Dies geht aus der Schlussfolgerung des Europäischen Rates von 1993 unmissverständlich hervor.

Wie gedenkt die Kommission vorzugehen, wenn es sich herausstellt, dass die slowakische Regierung ihre Verpflichtungen als EU-Mitglied nicht einhält?